

Fragebogen zur D&O- Versicherung

1. Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens / der Organisation	
2. Geschäftszweig Gehört das Unternehmen einem der folgenden Branchen an: Finanzdienstleistung, Softwareentwicklung, Versicherung, Bergbau?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
3. Bilanzsumme Umsatz Eigenkapital Jahresüberschuss Mitarbeiter (Angaben incl. Tochterunternehmen) Umlaufvermögen Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr) Kurzfristige Forderungen Gewinn nach Steuern Bitte alle Angaben ggf. konsolidiert!	<p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p>
4. Gewünschte Deckungssumme	€ Bitte Vorschlag: <input type="checkbox"/>
5. Gründungsjahr des Unternehmens	
6. Struktur, Fremdmandate , Pensionskassen	
6.1 Ist die Firma Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name
6.2 Üben zu versichernde Personen oder Angestellte Geschäftsführungsmandate bei Organisationen aus, die keine Tochterunternehmen sind?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
6.3 Unterhält oder plant die Antragsstellerin oder ein Tochterunternehmen Pensionskassen oder andere Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge oder anderer sozialer Zwecke zugunsten von Arbeitnehmern oder Angehörigen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
7. Gesellschafter	
7.1 Sind einzelne Gesellschafter direkt oder indirekt mit 10 % oder mehr beteiligt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name Anteil in %:
7.2 Falls eine vom Anteil abweichende Regelung der Stimmrechte besteht: Vertreten einzelne Gesellschafter direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name Stimmrecht in %:
7.3 Sind Gesellschafter gleichzeitig als Organe (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat usw.) tätig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name Organ/Stellung: Anteil in %:
7.4 Sind Familienmitglieder oder zu versichernde Personen Gesellschafter?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name Anteil in %:
7.5 Hat es in den letzten 3 Jahren wesentliche Änderungen im Kreis der Gesellschafter gegeben oder ist dies für die nächsten 3 Jahre zu erwarten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <i>Bitte konkretisieren</i>

Fragebogen zur D&O- Versicherung

<p>8. Aktiengesellschaften</p> <p>8.1. Wird das Unternehmen oder eines seiner Tochterunternehmen an einer Börse in Deutschland oder im Ausland gehandelt oder wird eine Notierung innerhalb der nächsten 3 Jahre angestrebt?</p> <p>8.2. Wurde bzw. wird die Ausgabe weiterer Aktien des Unternehmens oder eines Tochterunternehmens in den letzten bzw. nächsten 12 Monaten öffentlich angekündigt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Unternehmen:</p> <p>Börse in:</p> <p>Seit /ab wann:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><i>Bitte konkretisieren:</i></p>
<p>9. Firmenübernahmen und Fusionen</p> <p>Hat das Unternehmen oder eines seiner Tochterunternehmen im letzten Jahr eine Firmenübernahme oder Fusion durchgeführt, damit begonnen oder wurden bzw. werden für die Zukunft solche Schritte öffentlich angekündigt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><i>Bitte konkretisieren:</i></p>
<p>10. Tochterunternehmen</p> <p>10.1. Sollten sich gegenüber der Aufstellung der Tochterunternehmen im letzten Geschäftsbericht inzwischen Änderungen ergeben haben, geben Sie bitte an:</p> <p>10.2. Hat die Versicherungsnehmerin in Nordamerika ein Tochterunternehmen oder Mitarbeiter?</p> <p>Wie hoch ist ggf. die konsolidierte Bilanzsumme in USA / Kanada?</p> <p>10.3. Bei nicht zu 100 % zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen in den USA nennen Sie bitte die Gesellschafter, die direkt oder indirekt mit 5 % oder mehr beteiligt sind.</p>	<p>Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftszweig, Bilanzsumme, Anteil in %:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>11. Bestand oder besteht für das Unternehmen oder ein Tochterunternehmen eine solche D&O-Versicherung oder wurde sie jemals verweigert bzw. gekündigt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><i>Bitte konkretisieren:</i></p>
<p>12. Besteht für das Unternehmen oder ein Tochterunternehmen eine Industrie-Strafrechtsschutz - Versicherung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>13. Ist jemals gegen zu versichernde Organe/Personen ein Schadenersatzanspruch gestellt worden, der unter die Deckung dieser Versicherung fallen könnte oder sind Umstände bekannt, die zu einem Schadenersatzanspruch führen könnten?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><i>Bitte konkretisieren:</i></p>
<p>14. Liegt im Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzgrund i.S.d. §§ 16 ff InsO vor?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>

Fragebogen zur D&O- Versicherung

15. Risiko-/Qualitätsmanagementsystem eingerichtet:	<input type="checkbox"/> Nein , voraussichtlich zum _____ <input type="checkbox"/> Ja, seit _____
---	--

16. Erklärung zur Rückwärtsversicherung

- Dem Unternehmen, den Tochterunternehmen und den zu versichernden Personen sind keine Handlungen, Unterlassungen bzw. Pflichtverletzungen bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadenersatzansprüchen führen könnten, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen.

ODER

- Die Handlungen bzw. Unterlassungen gemäß den Erläuterungen auf dem beigefügten Blatt könnten einen Schadenersatzanspruch auslösen.

Die mit den genannten Handlungen bzw. Unterlassungen im Zusammenhang stehenden Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Hinweis: Die Unterschrift gilt gleichzeitig als Einwilligung gem. § 4c des Bundesdatenschutzgesetzes zur Verwendung der Daten zum Zwecke der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung eines Versicherungsverhältnisses.

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass das Unternehmen, die Tochterunternehmen oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, können jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sein.

Bitte fügen Sie den letzten Geschäftsbericht oder (bei start-up) Eröffnungsbilanz und Business Plan des Unternehmens bei!

Wichtige Informationen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht !!

Gemäß § 19 Abs. 1 VVG hat der Versicherungsnehmer

bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. 2Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Gemäß § 19 Abs. 5 S.1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.

Daher weisen wir auf folgende gesetzlichen Regelungen hin:

§ 19 Anzeigepflicht

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

Fragebogen zur D&O- Versicherung

§ 20 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 Ausübung der Rechte des Versicherers

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Der/Die Unterzeichner/In dieses Fragebogens bestätigt im Namen der Versicherungsnehmerin, dass die oben genannten Erklärungen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind. Dieser Fragebogen ist von einem Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung zu unterzeichnen.

Vor Vertragsabschluss werden die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Versicherungs- und Produktinformationen VVG-InfoV zur Kenntnis gegeben.

Datum

Unterschrift Geschäftsführung/Vorstand

Stellung in der Gesellschaft